



Deutscher Chorverband e.V.

Neues Versicherungskonzept
zum Gruppenvertrag
„Rundumschutz“

- Stand 01.01.2010 -



Herzlich willkommen

Referent: Hans Schneider
Handlungsbevollmächtigter

Versicherte Sparten



Versicherungsschutz besteht im **Rundumschutz** im Rahmen einer

- Vereins-Haftpflichtversicherung
- Vereins-Rechtsschutzversicherung
- Gruppen-Unfallversicherung

Vereins-Haftpflichtversicherung



Wesentliche Anspruchsgrundlage:

§ 823 BGB

Wer vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines anderen widerrechtlich verletzt, ist dem anderen zum Ersatz verpflichtet.

Achtung:

Privathaftpflicht deckt in der Regel nicht die ehrenamtliche Betätigung im Verein ab!

Aufgabe der Haftpflichtversicherung



- Schützt den Verein und seine Mitglieder und die weiteren versicherte Personen vor gesetzlichen Haftpflichtansprüchen privatrechtlichen Inhalts
- **Prüfung der Haftung**
- **Befriedigung berechtigter Ansprüche**
- **Abwehr unberechtigter Ansprüche**

Kommt es darüber zum Rechtsstreit mit dem Anspruchsteller, führt der Haftpflichtversicherer den Prozess und trägt die anfallenden Kosten. Somit gewährt die Haftpflichtversicherung passiven Rechtsschutz. Da sich die Haftpflichtversicherung aber grundsätzlich nur mit den Forderungen der Gegenseite befasst, ist darin kein Ersatz für eine Rechtsschutz-Versicherung zu sehen!

Wer ist versichert?



- Deutscher Chorverband
- Sängerbünde und -verbände
- Sängerkreise, -bezirke und -gaue
- Vereine
- Deutsche Chorjugend

- Vorstandsmitglieder
- beauftragte Vereinsmitglieder
- Arbeitnehmer
- aktive Mitglieder
- Aufsichtspersonen
- Chorleiter und Übungsleiter
- Beauftragte Helfer, auch Nichtmitglieder (bei versicherten Veranstaltungen)

Versicherte Veranstaltungen



Versichert ist die Durchführung des satzungsgemäßen Verbands- und Vereinsbetriebs, insbesondere:

- Konzerte
- Freundschaftssingen
- Chorwettbewerbe
- Proben
- Chortreffen und -fahrten
- Chorfeste

Bei Kinder- und Jugendchören sind außerdem versichert:

- Instrumental-, Tanz-, Laienspiel-, Werkunterricht

Versicherte Veranstaltungen



Bei Neigungsgruppen ist mitversichert:

- Sportliche Betätigung ohne Wettkampfcharakter

Satzungsgemäße und vereinsinterne Veranstaltungen sind generell eingeschlossen:

- Vorstands- und Ausschuss-Sitzungen
- Mitgliederversammlungen
- vereinsinterne Feste, wie z.B. Weihnachtsfeiern

Versicherte Veranstaltungen



Über den Rundumschutz sind weiterhin versichert:

- Alle Vereinsveranstaltungen, auch öffentliche Festveranstaltungen mit geselligem Charakter, auch außerhalb des satzungsgemäßen Betriebes, z.B. Sommerfeste, Tanzveranstaltungen, Picknicks, Volks- und Straßenfeste, Jahrmärkte, Karnevalsitzungen
- Alle Reisen und Fahrten der Vereine, unabhängig von der Dauer und Zielsetzung

Haftpflichtversicherung



Versicherungssumme max. je Schadenereignis:

- **€5.000.000** pauschal für Personen- und Sachschäden
- Abweichende Versicherungssummen bei Vermögensschäden, Mietsachschäden und bei Schlüsselverlust
- Der Versicherungsschutz besteht **weltweit**.

Haftpflichtversicherung



- Eigentümer, Mieter, Vermieter, Pächter, Nutznießer von Grundstücken, Gebäuden, Räumlichkeiten und Einrichtungen
 - Freistellung fremder Eigentümer/Besitzer

- Mietsachschäden an fremden Räumlichkeiten, deren Einrichtungen sowie an geliehenen Musikinstrumenten und Musikwiedergabegeräten von vereinsfremden Personen
 - € 500.000 für Schäden an unbeweglichen und
 - € 50.000 für Schäden an beweglichen Sachen
(Selbstbehalt € 100 je Versicherungsfall)

- Bauherr oder Unternehmer von Bauarbeiten
 - bis € 100.000 Gesamtbaukosten

Haftpflichtversicherung



- Abhandenkommen von fremden Schlüsseln
Versicherungsleistung maximal € 2.000
(Selbstbehalt 10%, mindestens € 50)
- Vermögensschaden
€ 15.000 je Verstoß
€ 45.000 max. im Versicherungsjahr
- Was ist ein Vermögensschaden ?
Schäden, die nicht Sach- oder Personenschäden sind, bzw. sich nicht daraus herleiten

Rechtsschutzversicherung



Für den DCV, seine Mitgliedsorganisationen, deren Mitglieder & Mitarbeiter

- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Straf-Rechtsschutz
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz

Für den DCV und seine Mitgliedsorganisationen

- Arbeits-Rechtsschutz (für die gerichtliche Wahrnehmung)
- Sozialgerichts-Rechtsschutz
- Vertrags-Rechtsschutz (für die gerichtliche Wahrnehmung)

Rechtsschutzversicherung



Die Höchstgrenze der Leistungen beträgt

- je Rechtsschutzfall **€50.000,--**
- für Straf-Kautionen **€26.000,--**
bei Strafverfahren im Ausland

- Keine Selbstbeteiligung
bei Beauftragung eines Anwalts
durch die ARAG aus dem
Anwaltsnetzwerk der ARAG
(sonst € 250,-- Selbstbehalt).

The screenshot shows a web browser window titled "Prozesskostenrechner - Windows Internet Explo...". The page features the ARAG logo and the slogan "MACHT STARK." in the top right corner. The main content area contains a form for calculating process costs. A text input field labeled "Streitwert:" contains the value "140000 €". To the right of the input field is a button labeled "berechnen". Below the input field, the text reads: "Bei einem Streitwert zwischen 125.000,00 € und 140.000,00 € betragen die Prozesskosten* in der:". This is followed by a table of costs for three instances:

1.Instanz :	ca. 14.521,08 €
2.Instanz :	ca. 14.320,91 €
3.Instanz :	ca. 18.965,95 €

Below the table, the text reads: "Summe über die Instanzen : ca. 47.807,94 €". At the bottom of the form, there is a footnote: "* Kosten für den eigenen und gegnerischen Anwalt, die auch außengerichtlich tätig waren sowie Gerichtsgebühren." The bottom right corner of the page contains the text "copyright 2007 ARAG".

Aufgabe der Unfallversicherung im Verein



- Die Unfallversicherung schützt vor den wirtschaftlichen Folgen eines Unfalles, insbesondere bei einer verbleibenden dauerhafter Beeinträchtigung
- Die Auszahlung der vereinbarten Summen erfolgt zusätzlich zu anderen Leistungen - auch privater Unfallversicherungen!
- Verein kann private Vorsorge nicht ersetzen und sollte daher als Beihilfe verstanden werden

Unfallversicherung



- Das **Wegerisiko** ist mitversichert!
Versicherungsfälle sind auf dem direkten Wege zu und von allen versicherten Veranstaltungen, Fahrten, Unternehmungen und Tätigkeiten mitversichert.
- Unfälle bei der freiwilligen **Mitarbeit an Bauobjekten** ihres Vereins/Chores/Einzelverbandes sind mitversichert.

Unfallversicherung - Invaliditätsleistung



- Gezahlt wird bei dauerhafter Beeinträchtigung der körperlichen und/oder geistigen Leistungsfähigkeit.
- Die Höhe der Leistung richtet sich nach dem Invaliditätsgrad und wird anteilig ab 1 % gezahlt. Die Berechnung erfolgt anhand einer „Gliedertaxe“.
- Die Grundsumme beträgt € 30.000. Sie steigt je nach Schwere der Invalidität auf € 60.000 (Progressionsstaffel).

Unfallversicherung – Leistungen insgesamt



Die Leistungen betragen je Person:

- € 30.000 Grundsumme für den Invaliditätsfall und
- € 60.000 als Invaliditäts-Höchstleistung
- € 7.500 für den Todesfall, zuzüglich
- € 1.500 je unterhaltsberechtigtes Kind
- € 500 Übergangsleistung nach 6 Monaten
- € 10 Krankenhaus-Tagegeld ab dem 1. Tag
- € 10 Genesungstagegeld
- € 15.000 Reha-Management
- € 5.000 Service-Leistungen

Unfallversicherung – Reha-Management



- Für Schwerverletzte ab 75% Invalidität
- Reha-Management übernimmt die Organisation
- Es werden nur Maßnahmen empfohlen, die von einem Leistungsträger übernommen werden oder aus der fälligen Versicherungsleistung erbracht werden können
- Leistungserbringer: GenRe Rehadienst GmbH, Köln
- Leistungsarten
 - Medizinische Rehabilitation
 - berufliche Rehabilitation
 - Pflege-Management
 - Soziales Reha-Management



Haben Sie Fragen?

...oder später: Tel. 0211/963-3635

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!